



## **Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Der Vorstand des Universitätsklinikums Essen AöR (UK Essen) gibt auf Grundlage von § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) die folgende Grundsatzerklärung zu seiner Menschenrechtsstrategie ab:

### **I. Unser Anspruch: Eine Welt ohne Ausbeutung von Mensch und Natur**

Das UK Essen ist sich seiner Verantwortung bewusst und bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Dies gilt auch bei den konzernangehörigen Unternehmen.

In Anbetracht der komplexen globalen Wirtschaftsstrukturen setzen wir uns dafür ein, dass Produkte und Dienstleistungen unter Einhaltung höchster ethischer Standards entstehen. Dabei bietet das LkSG, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, für uns einen maßgeblichen Rahmen. Wir sehen es als unsere Verantwortung, gemeinsam mit unseren (Geschäfts-)Partnern und Zulieferern für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit zu sorgen und menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverletzungen zu vermeiden. Dies gilt sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich und den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des UK Essen (Universitätsmedizin Essen), als auch in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten.

Mit dieser Grundsatzerklärung möchten wir den Beschäftigten und unseren Geschäftspartnern eine Orientierung für ihr Handeln geben, einen konstruktiven Austausch ermöglichen und Vertrauen schaffen.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich des UK Essen sowie der Universitätsmedizin Essen insgesamt sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und für den Umweltschutz und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Alle Beschäftigten des UK Essen – der Universitätsmedizin Essen – sind dazu angehalten, die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens sowie der Nachhaltigkeit zu beachten und diese in die Unternehmenskultur zu integrieren. Das ist unser Bekenntnis. Wir erwarten die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten von allen Beschäftigten auf allen Ebenen ebenso wie von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem UK Essen – der Universitätsmedizin Essen.

### **II. Internationale Standards und Richtlinien, geschützte Rechtspositionen**

Im Einklang mit dem Leitprinzip der Menschenrechte bekennt sich das UK Essen – die Universitätsmedizin Essen – zum Schutz der Rechtspositionen, die sich aus den in Nummern 1 bis 11 der Anlage zum LkSG aufgelisteten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ergeben. Wir achten dabei insbesondere darauf, dass folgende Verbote geachtet werden:



- » Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder
- » Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren: Sklaverei, Prostitution, Drogenhandel, gesundheitsschädliche Arbeit
- » Verbot von Zwangsarbeit
- » Verbot der Sklaverei und sklaverei-ähnlicher Praktiken
- » Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen
- » Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- » Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; verboten ist insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit
- » Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- » Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs
- » Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern
- » Verbot der Nutzung von Sicherheitskräften, wenn Folter eingesetzt wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden
- » Verbot der Herstellung und der Verwendung von mit Quecksilber versetzten Produkten sowie der regelwidrigen Behandlung von Quecksilber-Abfällen gemäß Minimata-Übereinkommen
- » Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- » Verbot der nicht umweltgerechten Behandlung von Abfällen gemäß POP-Übereinkommen
- » Verbot der Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen.

### III. Realisierung unseres Anspruchs

Die Identifikation von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten sowie die Ableitung wirksamer Präventions- und Abhilfemaßnahmen liegt in unserer unternehmerischen Verantwortung. Um dieser Verantwortung und unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, führen wir am UK Essen – der Universitätsmedizin Essen - sowie betreffend unsere direkten Geschäftspartner jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durch und leiten – sofern erforderlich – entsprechend dem Ergebnis der Risikoanalysen Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.



## 1. Risikomanagement

Das UK Essen – Universitätsmedizin Essen – hat ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entsprechend dem LkSG eingerichtet. In den Einkaufsorganisationen (wie z.B. Dezernat 03 (Wirtschaft und Betriebe, Logistik, Medizintechnik), Dezernat 04 (Bau und Technik), Apotheke, Ruhrlandklinik, St. Josef Krankenhaus Essen-Werden) sind jeweils konkrete Personen mit der Erkennung und Überprüfung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken betraut. Das Risikomanagement ist in maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert. Das UK Essen arbeitet zu diesem Zweck mit dem Software-Tool Osapiens. Ziel ist die Verhinderung, Beendigung bzw. Minimierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken innerhalb der Universitätsmedizin Essen und entlang seiner Lieferketten. Beim UK Essen – Universitätsmedizin Essen – wurde eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die dafür zuständig ist, das Risikomanagement zu überwachen. Die Menschenrechtsbeauftragte ist derzeit in der Abteilung Compliance angesiedelt.

## 2. Risikoanalysen

Im Rahmen der Risikoanalysen prüft das UK Essen – Universitätsmedizin Essen -, ob im eigenen Geschäftsbereich oder in den direkten Lieferketten Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden bestehen. Es erfolgt eine Risikoklassifizierung, die u.a. auf der Analyse von Herkunftsländern und Beschaffungskategorien beruht.

Anhand der Erkenntnisse aus den regelmäßigen Risikoanalysen entwickelt das UK Essen konkrete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung oder Minderung etwaiger nachteiliger Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt. Besonderes Augenmerk richtet das UK Essen dabei auf die Zahlung angemessener Löhne, die Einhaltung angemessener Arbeitszeiten, die Vermeidung von Diskriminierung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz insgesamt.

## 3. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Das UK Essen verankert angemessene Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich. Insbesondere sorgt das UK Essen für die Umsetzung der vorliegenden Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen und entwickelt und implementiert geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die etwaig festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden. Hierzu werden kontinuierlich entsprechende interne Regelungen entwickelt, wie etwa Compliance-Vorschriften, Dienstvereinbarungen, interne Verfahrensanweisungen und Richtlinien. So berücksichtigt die Universitätsmedizin Essen den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch eigene Arbeitsschutzausschusssitzungen und jährliche Schulungen zum Arbeitsschutz. Zusätzlich beugt die Universitätsmedizin Essen Verletzungen von Menschenrechten durch Sensibilisierung und Aufklärung in Form von spezifischen Schulungen vor – insbesondere für die Beschäftigten der Einkaufsorganisationen. Die Universitätsmedizin Essen arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken für alle Einkaufsorganisationen, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden. Die Beschaffungsrichtlinie wird kontinuierlich angepasst, um den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten nachzukommen. Risikobasiert werden Kontrollmaßnahmen durchgeführt, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.



#### **4. Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern**

Bei den direkten Geschäftspartnern setzt das UK Essen auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen des LkSG. Unmittelbare Zulieferer werden unter Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen ausgewählt. Das UK Essen ist derzeit - ebenso wie die Einkaufsgemeinschaft EK-UNICO GmbH, welcher die Universitätsmedizin Essen angehört - mit der Einarbeitung entsprechender Klauseln in den Lieferbedingungen befasst. Die unmittelbaren Zulieferer werden risikobasiert mit Hilfe des Tools Osapiens auf die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie überprüft.

#### **5. Überprüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen**

Das UK Essen überprüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen einmal pro Jahr sowie anlassbezogen, wenn das UK Essen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes. Dabei berücksichtigt das UK Essen Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen nach § 8 Abs. 1 LkSG.

#### **6. Abhilfemaßnahmen**

Stellt das UK Essen fest, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern menschenrechts- bzw. umweltbezogene Pflichten i.S.d. LkSG verletzt werden oder eine Verletzung unmittelbar bevorsteht, so ergreift das UK Essen unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Für die Zukunft werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, um weitere Verstöße zu vermeiden. Die Befunde und die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden fortlaufend in die Risikoanalysen des UK Essen integriert. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

#### **7. Beschwerdeverfahren**

Sowohl Beschäftigten der Universitätsmedizin Essen als auch Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht das UK Essen über die E-Mail-Adresse [externer-compliance-beauftragter@uk-essen.de](mailto:externer-compliance-beauftragter@uk-essen.de) oder telefonisch unter +49 (0) 800 525 62 56, Hinweise und Beschwerden hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken, sowie hinsichtlich Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Geschäftsbereich der Universitätsmedizin Essen oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers (Lieferkette) abzugeben. Das Beschwerdeverfahren wird eingehend in der diesbezüglichen öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung dargestellt. Zusätzlich können Beschäftigte und externe Dritte über das auf der Internet-Seite der Universitätsmedizin Essen eingerichtete Meldetool Osapiens eine Meldung abgeben, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.



## 8. Dokumentation und Bericht

Eine transparente Kommunikation menschenrechtlicher und umweltbezogener Herausforderungen ist ein Kernelement der unternehmerischen Sorgfalt des UK Essen.

Das UK Essen dokumentiert die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß § 3 LkSG fortlaufend unternehmensintern. Dabei bedient es sich insbesondere des Tools Osapiens. Die Risikobewertung, die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren werden dokumentiert, regelmäßig überarbeitet und mindestens einmal pro Jahr einer Wirksamkeitskontrolle unterzogen. Das UK Essen trägt dabei dafür Sorge, dass die Dokumentation ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre aufbewahrt wird.

Das UK Essen erstellt mit Hilfe des Tools Osapiens auf Basis der erfolgten Maßnahmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten nach dem LkSG und macht ihn auf der Internetseite des Unternehmens kostenfrei öffentlich zugänglich.

## 9. Ausblick

Dem UK Essen ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten um einen andauernden Entwicklungsprozess handelt, welcher kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden muss. Das UK Essen verpflichtet sich daher zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen Maßnahmen, um die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

Essen, den 20. November 2024

### Der Vorstand:

**Prof. Dr. Jochen A. Werner**  
Ärztlicher Direktor  
Vorstandsvorsitzender

**Stefan Starke**  
komm. Kaufmännischer Direktor

**Prof. Dr. Jan Buer**  
Dekan der medizinischen Fakultät

**Andrea Schmidt-Rumpoß**  
Pflegedirektorin